Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses des Rates der Gemeinde Augustdorf
über den Jahresabschluss 2025
und die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Augustdorf hat in seiner Sitzung am 09.07.2026 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss einstimmig durch Beschluss festgestellt, über die Verwendung des Jahresüberschusses entschieden und dem Bürgermeister Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Der Jahresabschluss 2025 der Gemeinde Augustdorf wurde dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Detmold gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW mit Schreiben vom 23.07.2026 angezeigt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2025 werden wie folgt bekannt gemacht:

Ergebnisrechnung:	Jahresergebnis	3.520.639,41 €
	Verrechnungssaldo	0,00 €
Finanzrechnung:	Saldo	5.796.825,39 €
Ausgleichsrücklage:	Der Überschuss 2025 wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.	
Allgemeine Rücklage:	Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2025	6.893.737,80 €.

Der Jahresabschluss mit vollständiger Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2026 während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Augustdorf, Fachbereich Finanzen und IT, Pivitsheider Straße 16 in 32832 Augustdorf, Zimmer 65, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich kann der Jahresabschluss im Internet unter www.augustdorf.de, Rathaus, Finanzen, eingesehen werden.

Die vollständige Schlussbilanz zum 31.12.2025 ist aus der nachstehenden Anlage ersichtlich.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bekanntmachung vom 14.07.1994; GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Augustdorf, den 29. Oktober 2026.

Gemeinde Augustdorf
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Herrmann)

Anlage